

Bürgeramt Schöneeweide	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Personalausweis beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Schöneweide

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Michael-Brückner-Str. 1
12439 Berlin

Kontakt

Telefon: 115

Fax: (030) 90297-4021

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Kontaktformular:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr

Dienstag: 10:00-18:00 Uhr

Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr

Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr

Freitag: 07:30-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten gelten nur für Terminkunden. Die Abholung von Dokumenten ist nur mit Termin möglich. Spontankunden können nicht bedient werden.

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten Sie um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Schöneweide Bhf](#)

S45, S46, S8, S9, S41, S42, S47, S85



Bus

0km [S Schöneweide Bhf](#)
165, N60, N65, M17



Tram

0km [S Schöneweide Bhf](#)
21, 60, 67, M17



Bahn

0.2km [S Schöneweide Bhf](#)
RB32, RB24

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, V Pay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.
- Ein Fotoautomat ist vorhanden.
- (*) Für manche Dienstleistungen ist kein Termin notwendig. Zahlreiche Dienstleistungen können Sie auch online oder schriftlich per Post erledigen.

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Personalausweis beantragen

Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen.

Wann brauchen Sie einen Personalausweis?

Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben.

In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen:

- Sie werden 16 Jahre alt (siehe **Hinweis** am Ende dieser Beschreibung);
- Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig;
- Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben;
- Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat.

Gibt es Ausnahmen?

In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

- Wenn Sie von der Ausweispflicht befreit wurden (unter "Weiterführende Informationen")
- Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen. (unter "Weiterführende Informationen")

Hinweis

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt.

Gültigkeit

- bis 24 Jahre sechs Jahre
- ab 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Persönliches Erscheinen**
Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- **Für Kinder unter 16 Jahren: Antrag der gesetzlichen Vertreter**
Für Kinder unter 16 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind im Normalfall die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.
- **Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)**
 - Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.
Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der

Personalausweis jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt „Gebühren“.

- Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können den Personalausweis dennoch bekommen (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

- **Aktuelles, biometrisches Passfoto**

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

- **Ihr alter Personalausweis (falls vorhanden)**

Falls Sie einen alten Personalausweis haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er schon abgelaufen ist.

- **Ggf. Ihr Reisepass (falls vorhanden)**

Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls

- Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder
- Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.

- **Ggf. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde**

Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls

- Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
- Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.

- **Bei Anträgen eines gesetzlichen Vertreters: schriftliche Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters und dessen Personaldokument** (unter "Formulare": „Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind“)

- Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind.
- Leben Eltern denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Personalausweis beantragen.

Formulare

- **Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/zustimmungserklaerung_npa_nicht_anwesender_elternteil.pdf)

- **Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)

Gebühren

- 22,80 Euro: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
- 37,00 Euro: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind
- 13,00 Euro zusätzlich: wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG) § 9**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung des Personalausweises deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Falls Sie dringend einen Personalausweis benötigen, können Sie zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen (unter "Weiterführende Informationen").

Weiterführende Informationen

- **Der neue Personalausweis (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/der-personalausweis-node.html>)
- **Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes**
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>)
- **Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- **Weitere Informationen zu Gebühren**
(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-guelteigkeit-node.html;jsessionid=8FDD0786E9D579F31249A68E73AF0305.2_cid373)
- **Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/327044/>)
- **Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326550/>)
- **Personalausweis vorläufig beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120682/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.